



Az.: 028-05/27

## BEKANNTMACHUNG

über die

### **Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung)**

Der Gemeinderat hat am 16.09.2025 die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatzsatzung) beschlossen. Die Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft. Mit Ablauf des 30.09.2025 tritt die Satzung über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung) vom 08.12.2009 außer Kraft.

Die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung) liegt im Rathaus Brannenburg, Schulweg 2, 83098 Brannenburg, Zi. Nr. 5 im Erdgeschoss während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Zudem kann die Satzung auch auf der Homepage der Gemeinde Brannenburg unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.gemeinde-brannenburg.de/info/kommunales-ortsrecht/>.

Brannenburg, 26.09.2025

A blue ink signature of Matthias Jokisch, which is a stylized, flowing script.

Matthias Jokisch  
Erster Bürgermeister